

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenzieritz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hohenzieritz zugelassen:

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung

Wahlvorschlagsträger	lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Ge-burts-jahr	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1	Hübner, Marcel	Garten- u. Landschaftsbau	1980	Hohenzieritz
	2	Reuters, Ralf	Wissenschaftler und Dozent	1963	Hohenzieritz
DIE LINKE /	1	Köhncke, Detlef	Rentner	1950	Hohenzieritz
DIE LINKE	2	Stegemann, Alexander	Anlagenmechaniker	1986	Hohenzieritz
	3	Kayma, Christian	Rettungsassistent	1981	Hohenzieritz
Die Wählergemeinschaft unabhängiger Bürger/ Die Wählergemeinschaft	1	Strobl, Peter	Tischlermeister	1953	Hohenzieritz
	2	Matz, Andreas	Freiberuflicher Gutachter	1965	Hohenzieritz
	3	Schultze, Ralf	Dipl. Ing. für Landtechnik	1964	Hohenzieritz
	4	Siebeck, Norbert	Uhrmachermeister	1952	Hohenzieritz
	5	Schmallowsky, Frank	Dipl. Ing. Landtechnik	1958	Hohenzieritz
Einzelbewerber Kiebel	1	Kiebel, Ramón	Ausbilder/Elektrotechnik	1983	Hohenzieritz
Einzelbewerber Linke	1	Linke, Gernot	Hausmeister	1961	Hohenzieritz

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Wahlvorschlagsträger	lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Ge-burts-jahr	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1	Hübner, Marcel	Garten- u. Landschaftsbau	1980	Hohenzieritz
		Gemäß § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Hübner erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.			
DIE LINKE/ DIE LINKE	1	Köhncke, Detlev	Rentner	1950	Hohenzieritz
		Gemäß § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Köhncke erklärt, dass er eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.			

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWO MV (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) wurden nicht abgegeben.

Schneider
Gemeindevwahlleiterin

Neustrelitz, den 03.04.2019

